

ständigung mit der Preussischen Regierung über die Fortsetzung von Weißwasser bis Guben erzielt werden könne." Zu großer Befriedigung der unterzeichneten Deputation hat der Herr Minister gleichzeitig hinzugesügt: „Ganz entschieden müsse er sich dagegen erklären, daß einer Gesellschaft, welche nur bis Weißwasser bauen wolle, eine Beihülfe von 1 Million gewährt werde.“

Nach dem Allen glaubt die Deputation, daß es das Gerathenste sein wird, zu temporisiren, bis die Verständigung mit der Königlich Preussischen Regierung erzielt und die Concession zur Fortsetzung von Weißwasser bis Guben erlangt ist.

Hiernächst ist nur noch kurz zu erwähnen, daß eine Petition der Stadt Weissenberg eingegangen ist, welche beantragt: nur diejenige Bahnlinie zu concessioniren oder zu subventioniren, welche die Stadt Weissenberg berührt. Durch die in der Sache zu fassenden Beschlüsse wird diese Petition als erledigt zu betrachten sein.

Die zweite Kammer hat diese Angelegenheit am 9. Januar in einer ziemlich langen und lebhaften Debatte nach allen Seiten hin gründlich beleuchtet, aber weder der Regierungsvorlage, noch den im Deputationsberichte enthaltenen Anträgen ihre Zustimmung gegeben, sondern mit 67 gegen 10 Stimmen diejenigen Anträge angenommen, welche der Abgeordnete Jordan im Laufe der Debatte gestellt und die Deputation zu den ihrigen gemacht hatte.

Dieselben nehmen in der Hauptsache ganz den Standpunkt wieder ein, auf welchem vor der Vertagung des gegenwärtigen Landtags sich die Staatsregierung und beide Kammern geeinigt hatten, und lauten:

1. die Königl. Staatsregierung zu ermächtigen, derjenigen Gesellschaft, welche den Besitz ausreichender Mittel nachweist und Seiten der Preussischen Staatsregierung für die Bahnstrecke Weißwasser-Guben concessionirt wird, die Concession für die Eisenbahnlinie Löbau-Weißwasser zu ertheilen beziehentlich abzutreten, und
2. die Königl. Staatsregierung zu ermächtigen, sich bei Begründung einer solchen Gesellschaft in gleicher Weise, wie durch die mit der Chemnitz-Aue-Adorfer Gesellschaft abgeschlossenen Punctationen mit 1,000,000 Thlr. zu betheiligen und diesen Betrag den Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen,
3. hierbei als Bedingung zu stellen, daß auf der Bahnlinie Löbau-Weißwasser der Sächsischen Staatsbahndirection gegen noch zu vereinbarende Entschädigung der Betrieb überlassen werde,
4. die Petition der Stadtgemeinde Weissenberg hierdurch für erledigt zu erklären.